

**PROTOKOLL**

Zu der auf **Dienstag**, den **30.08.2011**, um **18:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung Bau- und Umweltausschusses (Stadtentwicklung, Agenda 21)** waren erschienen:

**VOM BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS (STADTENTWICKLUNG, AGENDA 21):**

<b>SPD:</b>	Englert, Matthias	Stv.	
	Forg, Klaudia	Stve.	<b>– Vorsitzende–</b>
	Haas, Herbert	Stv.	
	Karl, Bernd Rainer	Stv.	
	Hölscher, Reinhard	Stv.	für Schäfer, Daniel
<b>CDU:</b>	Borgwardt, Petra	Stve.	ab 18:35 Uhr
	Gross, Dieter	Stv.	
	Käser, Raimund	Stv.	
	Schübeler, Norbert	Stv.	für Weiße, Tobias
<b>GRÜNE:</b>	Kolb, Thomas	Stv.	
<b>Linke:</b>	Weißenger, Albert	Stv.	ab 18:30 Uhr

**VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:**

Quarz, Klaus als Zuschauer

**VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias Bürgermeister  
Ringhof, Martin Erster Stadtrat

**GELADENE GÄSTE**

Dr. Fetzner, Torsten 1. Bürgermeister Weinheim  
Vortrag zu TOP 2 bis 18:35

Dr. Kuhn, Alexander MVV Regioplan  
Vortrag zu TOP 3

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT**

Dr. Edusa-Eyison, Obo Ebenezer

**VON DER VERWALTUNG:**

Brouér, Sandra ASU  
Schneider, Reiner BVLA

**stellv. SCHRIFTFÜHRER/IN:**

Ewert, Frank

**VON DER PRESSE:**Tageblatt  
Südhessen Morgen**ZUHÖRER:**

10

**TAGESORDNUNG:**

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Geothermie Weinheim, Bericht zur Situation durch Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Torsten Fetzner.
3. Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“
  1. Beschluss des Vorentwurfes
  2. Beteiligungsbeschluss
4. Ergänzung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“
5. Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Viernheimer Kreuzes
6. Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“
  1. Beschluss des Städtebaulichen Vertrages
7. Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
  3. Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO
8. Bebauungsplan Nr. 254 "Alexanderstraße / Goethestraße "
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
  3. Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO
9. Beschlussvorlage
  1. Bebauungsplan Nr. 270-1 "Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung", 1. Änderung
  2. Abwägungsbeschluss
  3. Satzungsbeschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“
  1. Beschluss des Durchführungsvertrages
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 244 „Goetheschulblock“
  1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"
  2. Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"
  3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"
  4. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
13. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"
14. Verschiedenes



Die Ausschussvorsitzende Klaudia Forg eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wurde dahingehend geändert, dass der **TOP 1 Protokolle** der letzten Sitzungen hinter den **TOP Geothermie Weinheim, Bericht zur Situation durch Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Torsten Fetzner** geschoben wurde. Dagegen gab es keine Einwände.

## 2. Geothermie Weinheim, Bericht zur Situation durch Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Torsten Fetzner.

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Herr Dr. Fetzner erläuterte anhand einer Präsentation den Projektverlauf von 12/06 bis zur geplanten Inbetriebnahme des Geothermiekraftwerkes Januar 2014. Die Präsentation ist diesem Protokoll beigefügt. Im Anschluss an den Vortrag gab es Fragen aus dem Gremium. Ausschussmitglied Bernd-Rainer Karl erkundigte sich, ob Probebohrungen vorgenommen würden. Herr Dr. Fetzner verneinte dies mit Hinweis auf die hohen Kosten. Die 1. Bohrung sei entscheidend, bei einem Fehlversuch könnte diese Bohrung evtl. für den Rücklauf verwendet werden.

Herr Stv. Käser fragte nach, ob ein Nahwärmenetz geplant sei, worauf Herr Dr. Fetzner erklärte, dass dies das Ziel für die nähere Zukunft sei. In diesem Zusammenhang sei es sicherlich interessant, Abnehmer über die Landesgrenze hinaus bis ca. 2,5 km zu finden.

Herr Stv. Hölscher erkundigte sich, ob Grundabnehmer, z.B. durch Anschluss eines Wohngebietes gesucht würden, worauf Herr Dr. Fetzner erwiderte, dass dies beabsichtigt sei, wobei im Winter die Hauptleistung Wärme und im Sommer Strom wäre. Ein Problem bei Anschluss eines neuen Wohngebietes könnten die Vorgaben der Energieeinsparverordnung werden, so dass der abgenommene Wärmeverbrauch unterhalb der Rentabilität der Anschlusskosten läge.

Herr Bürgermeister Baaß nahm die Diskussion zum Anlass, seine Motivation zur Einladung von Herrn Dr. Fetzner und zur Vorstellung des Weinheimer Projektes zur erläutern. Da in 3 Jahren der Claim der MVV zur Ausschung von Erdwärmevorkommen in Viernheim ausläuft, wäre es denkbar, dass die Stadt Viernheim sich dann gemeinsam mit Weinheim um eine Genehmigung bewerben könnte. Stv. Käser erinnerte in diesem Zusammenhang, dass in 2012 in Viernheim das 3D-Seismik-Verfahren der Rhein-Petroleum GmbH durchgeführt wird und Viernheim die daraus gewonnenen Daten ankaufen könne.

Abschließend erläuterte Herr Dr. Fetzner auf Nachfrage von Herrn Hölscher die geplante Zusammensetzung der Betreiberfirma des künftigen Erdwärmekraftwerkes.

Nach Abschluss der Fragerunde bedankte sich die Ausschussvorsitzende bei Herrn Dr. Fetzner für seinen Vortrag.

**Auszug:** ASU, Bürgermeister

## 1. Protokoll der letzten Sitzung

Die Ausschussvorsitzende fragte, ob es Einwände gegen die beiden noch zu beschließenden Protokolle gäbe. 1. Stadtrat Martin Ringhof bat das Protokoll der Sitzung vom 21.6.2011 unter **5. Beratung der Anträge zum Bereich „Energie“ aus der Stadtverordnetenversammlung vom 2.5.2011** dahingehend zu ändern, dass sich Stv. Weise in der Sitzung nicht nach dem Beschluss des Aufsichtsrates sondern nach dem Stand des Verfahrens über die Schürfrechte erkundigt habe. Gegen den Änderungswunsch gab es keine Bedenken.

**Auszug:** Petra Sommer: stellv. Schriftführerin

Die Ausschussvorsitzende machte dem Gremium anschließend den Vorschlag, die **TOPs 5,13,15 und 16** von der Tagesordnung abzusetzen, da teilweise weiterer Informationsbedarf bei den Fraktionen bestehe bzw. die Punkte auch in einer der folgenden Sitzungen behandelt werden könnten, da kein zeitlicher Druck bestünde.

Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag ohne Einwände zu.

Auf Anregung des 1. Stadtrates Martin Ringhof wurde der bisherige **TOP 14. Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Viernheimer Kreuzes** in Hinblick auf das Interesse der zahlreichen Zuschauer auf **TOP 5.** vorverlegt.

### 3. Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“

#### 1. Beschluss des Vorentwurfes

#### 2. Beteiligungsbeschluss

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Vor Beratung des Punktes verließ Stv. Hölscher den Raum wg. Befangenheit.

Die Ausschussvorsitzende wies vor der Behandlung darauf hin, dass die unter **TOP**

**4. Ergänzung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 222 „ Schmittsberg II“** beschriebenen Festsetzungen des B.-Plan-Vorentwurfes für den Bereich Schallschutzmaßnahmen beim Vorentwurfbeschluss unter **TOP 3.; 1. Beschluss des Vorentwurfes** mitzubeschließen sind.

Die Ausschussvorsitzende gab das Wort an Herrn Dr. Alexander Kuhn, der den Vorentwurf anhand einer Präsentation erläuterte. Im Anschluss beantwortete Herr Dr. Kuhn Fragen aus dem Gremium. Stv. Karl erkundigte sich, warum bei der Planung nicht die ganze (nordwestlich im Baugebiet liegende) Düne erhalten werden kann, worauf Herr Kuhn erwiderte, dass der größte Teil erhalten werden soll, bei vollständigem Erhalt aller ausgewiesenen Dünen aber nicht mehr genügend Bauland übrigbliebe. Stv. Kolb, fragte, warum nicht dort, wo es machbar ist, Dachbegrünung verbindlich festgesetzt würde, was ja auch der Ausgleichsflächenbilanz zugute käme. Herr Dr. Kuhn erwiderte, dass den künftigen Bauherren schon zum Thema Schallschutz kostspielige Auflagen zu stellen sein und man nicht noch zusätzliche Kosten durch Festlegung der Dachbegrünung festschreiben wolle. Selbstverständlich sollen die künftigen Bauherren über das Thema Dachbegrünung informiert werden.

Ausschussmitglied Käser wies darauf hin, das nach gängiger Rechtsprechung der nach DIN festgelegte Mindeststandard nicht ausreichend sei, um den geforderten Lärmschutz zu erreichen und man die künftigen Bauherren darauf hinweise solle.

Vor der Abstimmung wies Stv. Kolb darauf hin, dass er sich enthalten werde, da die Grünen das Projekt „Schmittsberg II“ im Grunde abgelehnt hätten.

**Beschluss:**

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 „Schmittsberg II“ in der vorliegenden Form (Anlage 1) zu beschließen und die Begründung (Anlage 2) hierzu zu billigen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmung:** 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Mitglieder anwesend)

**Auszug:** ASU, BVLA

#### **4. Ergänzung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 222 „Schmittsberg II“**

**Bezug:** Tischvorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom

**Abstimmung:** unter TOP 3

**Auszug:** ASU, BVLA

#### **5. Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Viernheimer Kreuzes**

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Frau Brouér stellte das Planfeststellungsgebiet anhand einer Präsentation den Anwesenden vor. Anschließend Detailfragen aus dem Gremium und seitens der (betroffenen) Zuschauer beantwortete 1. Stadtrat Martin Ringhof dahingehend, dass die Stadt zur Beantwortung nicht in der Lage

und auch nicht zuständig sei und er u.a. auch deshalb eine Bürgerinformations-Veranstaltung unter Anwesenheit von Vertretern der verantwortlichen Behörden ASV Bensheim und RP durchführen möchte.

Frau Borgward erkundigte sich, ob die betroffenen Häuser in den Planunterlagen erkennbar seien, was Frau Brouér bejahte. Die Pläne seien bei ihr einsehbar.

**Anmerkung:**

*Ein Plan mit Darstellung der betroffenen Gebäude liegt dem Protokoll bei und ist unter [www.Viernheim.de/Bekanntmachungen](http://www.Viernheim.de/Bekanntmachungen) einzusehen.*

Ein Zuschauer erkundigte sich, ob das Verfahren noch kippbar sei worauf Frau Brouér erwiderte, dass es sich um ein übliches Feststellungsverfahren handelt und die Eingaben im Rahmen einer Abwägung behandelt würden.

Stv. Kolb erkundigte sich, ob es eine städtische Stellungnahme zum Verfahren gebe, was Frau Brouér bejahte.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis

**Auszug:** ASU

## 6. Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“ Beschluss des Städtebaulichen Vertrages

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Stv. Hölscher verließ den Saal wegen Befangenheit zu TOP 6 und TOP 7.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“ zuzustimmen.

**Abstimmung:** 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Mitglieder anwesend)*

**Auszug:** ASU

## 7. Bebauungsplan Nr. 209 „Kleegarten“

### Abwägungsbeschluss

### Satzungsbeschluss

### Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Der Ausschuss kam ohne Aussprache zur Abstimmung

### **Beschluss:**

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zuzustimmen (Anlage 1).
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 209 „Kleegarten“ (Anlage 2) als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen (Anlage 3).
3. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die vorliegenden Gestaltungsvorschriften (Anlage 2) gemäß § 81 HBO als Satzung zu beschließen.

Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Mitglieder anwesend)*

**Auszug:** ASU

## 8. Bebauungsplan Nr. 254 "Alexanderstraße / Goethestraße " 1.Abwägungsbeschluss

## 2.Satzungsbeschluss

### 3.Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften nach § 81 HBO

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Bei diesem TOP war Stv. Hölscher wieder im Sitzungssaal anwesend.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache zur Abstimmung

#### **Beschluss:**

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zuzustimmen (Anlage 1).
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 254 „Alexanderstraße / Goethestraße“ (Anlage 2) als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen (Anlage 3).
3. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die vorliegenden Gestaltungsvorschriften (Anlage 2) gemäß § 81 HBO als Satzung zu beschließen.

Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Mitglieder anwesend)*

**Auszug:** ASU

## 9. Beschlussvorlage

### Bebauungsplan Nr. 270-1 "Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung", 1. Änderung

#### 1. Abwägungsbeschluss

#### 2. Satzungsbeschluss

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Bei diesem TOP verließ Stv. Hölscher den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache zur Abstimmung

#### **Beschluss:**

1. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zuzustimmen (Anlage 1).
2. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 270-1 „Das kleine Bruchfeld / Wiesenwegsiedlung“, 1. Änderung (Anlage 2) als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen (Anlage 3).



Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Mitglieder anwesend)

**Auszug:** ASU

## **10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“** **Beschluss des Durchführungsvertrages**

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Auf Nachfrage des Stv. Kolb, ob eine Grünbedachung vorgesehen sei, erwiderte 1. Stadtrat Martin Ringhof, dass dies vertraglich festgelegt sei. Frau Brouér gab an, dass die Begrünung auf der mittleren Gebäudeebene ausgeführt wird.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“ zuzustimmen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Mitglieder anwesend)

**Auszug:** ASU

## **11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 284-8 „Golfclubhaus“** **Abwägungsbeschluss** **Satzungsbeschluss**

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Es erfolgte keine Aussprache vor der Abstimmung

### **Beschluss:**

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zuzustimmen (Anlage 1).
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 284-8 „Golfclubhaus“ (Anlage 2) als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen (Anlage 3).

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Mitglieder anwesend)

**Auszug:** ASU



## 12. Bebauungsplan Nr. 244 „Goetheschulblock“

### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"

### Satzungsbeschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 248 „Innenstadt“ für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"

### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock"

### Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre

**Bezug:** Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Frau Brouér erläuterte kurz die Motivation zur Aufstellung, u.a. soll die heterogene Bauweise in diesem Bereich durch die Festlegungen des B.-Planes eingedämmt werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 248 „Innenstadt“ (rechtskräftig am 24.06.2010) für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock" aufzuheben.
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 248 „Innenstadt“ (rechtskräftig am 24.06.2010) für den Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans Nr. 244 "Goetheschulblock" aufzuheben.

Der Satzungstext (Anlage 2) ist öffentlich bekannt zu machen.

3. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung zu beschließen, den Bebauungsplan Nr. 244 „Goetheschulblock“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Innenstadt Viernheims und umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha. Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Schulstraße
- im Westen durch die Wasserstraße und Weinheimer Straße
- im Süden durch die Robert-Koch-Straße
- im Osten durch die Rathausstraße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 244 „Goetheschulblock“ ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

4. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung zu beschließen, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 244 „Goetheschulblock“ eine Veränderungssperre zu erlassen.

Der Satzungstext (Anlage 3) ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Mitglieder anwesend)

**Auszug:** ASU

### 13. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

1. Stadtrat Martin Ringhof deutete nochmals auf die gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung der Krippenplätze und verwies auf die Gesamtvorlage im Fachausschuss.

Er betonte auch das Erfordernis, die Krippenplätze durch einen Anschlussbau zu integrieren. Stv. Gross begrüßte, dass durch die Maßnahme echte neue Krippenplätze entstehen und es sich nicht um eine bloße Umwandlung bestehender Plätze handeln würde.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zum Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Haushaltsplan 2012 insgesamt 630.000 € für den Neubau und die Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass aus im Haushaltsplan 2011 bereitstehenden Mitteln (2009INV077) bis zu 100.000 € im Bedarfsfall für Kosten des Neubaus der Kinderkrippe „St. Hildegard“ verwendet werden können.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Mitglieder anwesend)

**Auszug:** BVLA, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

### 14. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

◆ - ◆ - ◆

**ENDE DER SITZUNG:**

**19:35 Uhr**

◆ - ◆ - ◆

**Die Vorsitzende:**

**(Klaudia Forg)**

**stellv. Schriftführer:**

**(Frank Ewert)**

**F.d.R.d.A.**

**(Frank Ewert)**